

Herr
Michael Boyle

[REDACTED]

Dresdner Straße 93
1200 Wien

Telefon +43 1 4000 3535
post@ma35.wien.gv.at
www.einwanderung.wien.at
www.staatsbuergerschaft.wien.at

GBI-22735-2024

Wien, 09. April 2024

Sehr geehrter Herr Boyle!

Vielen Dank für Ihr Schreiben an das Büro von Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr, MA amtsführender Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz, welches zuständigshalber an die Stadt Wien – Einwanderung und Staatsbürgerschaft übermittelt wurde.

Die Rechte und Pflichten von nicht österreichischen Staatsbürgern sind im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) geregelt, welches ein Bundesgesetz ist. Dies gilt auch für das in Österreich gültige Staatsbürgerschaftsgesetz. Die Stadt Wien – Einwanderung und Staatsbürgerschaft ist als Vollzugsbehörde an die gesetzlichen Vorgaben des Bundesgesetzgebers gebunden und hat keinerlei Einfluss auf die Gesetzgebung.

Ausführliche Informationen zur Zuständigkeit und zum Ablauf der https://www.oesterreich.gv.at/themen/transparenz_und_partizipation_in_der_demokratie/de/mokratie-und-wahlen/demokratie/3.html können Sie unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/transparenz_und_partizipation_in_der_demokratie/de/mokratie-und-wahlen/demokratie/3/Seite.2230005.html einsehen.

Ich kann Ihren Unmut über die Situation durchaus verstehen, leider muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass wir Ihnen keine anderslautenden Informationen übermitteln können.

Wir bedanken uns für Ihre ausführliche Schilderung und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen,

Das Servicenter der MA35